Aktuelle Version von den Mitgliedern am 20.06.2025 genehmigt

Ethikerklärung des Fachverbands Afrikanistik

1. Präambel

Der Fachverband Afrikanistik hat die folgenden allgemeine ethischen Richtlinien erarbeitet, die den Mitgliedern von universitären Ethikkommissionen als Orientierungshilfe für die Begutachtung von Forschungsanträgen aus der Afrikanistik dienen soll. Dies geschieht zum einen als Reaktion auf die von den Drittmittelgebern zunehmend verschärften Anforderungen an Wissenschaftler*innen bei der Beantragung von Forschungsprojekten. Zum anderen ist die ethische Unbedenklichkeit von Forschungsvorhaben auch für das Fachverständnis der Afrikanistik selbst von Bedeutung.

Das Fach Afrikanistik blickt auf eine lange Tradition der Forschung in Afrika zurück. Vor allem als Ergebnis der kritischen Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte wurden früh bestehende Praxen in der Forschung hinterfragt. Die hier formulierten Prinzipien kodifizieren größtenteils gute Praxis, wie sie bereits seit längerem angewandt wird. Diese Niederschrift ist in keiner Weise als „ethischer Fortschritt“ im Fach sondern als Formulierung des Status Quo zu verstehen. Ziel ist die Beachtung ethischer Prinzipien für unterschiedliche Forschungskontexte in der Afrikanistik, die für fachfremde Mitglieder in den Kommissionen allgemein verständlich formuliert werden sollen. Die Richtlinien gehen hierbei auf die innerhalb der Afrikanistik allgemein akzeptierten methodischen Praktiken und Erhebungsmethoden ein und definieren grundlegende Prinzipien für ethisches Handeln in der Durchführung afrikanistischer Feldforschung, aber auch interdisziplinärer Vorhaben. Angesichts der Verfügbarkeit ähnlicher ethischer Erklärungen in den linguistischen und ethnographischen Schwesterdisziplinen konzentriert sich die Richtlinie auf zentrale Aspekte und verweist auf grundsätzlich anwendbare allgemeinere Richtlinien.

Zusätzlich zu den disziplinzentrierten ethischen Richtlinien sowie interdisziplinären Afrika-bezogenen Richtlinien (wie z. B. Africa Charter for Transformative Research Collaborations) sollten Forscher mit allen relevanten gemeinschaftsbasierten Richtlinien vertraut sein, sofern solche existieren (wie z. B. der San Verhaltenskodex für ethische Forschung). Internationale Konventionen sind auch zu beachten (z.B. 1954 Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict).

Empirische Forschung in der Afrikanistik nimmt unterschiedliche Formen an, basiert sich aber typischerweise auf das Sammeln von Informationen über Sprachstrukturen und Gebrauchsmuster durch direkte Gespräche mit Menschen, die die relevanten Sprachen kennen (sogenannte „Sprecher“), oder durch Beobachtung (distanziert oder teilnehmend). Zu den primären Datentypen gehören schriftliche und audiovisuelle Aufzeichnungen von elizitierten Sätzen, Erzählungen, spontanen Gesprächen, Interviews, Antworten auf Fragebogen u. a. Afrikanist*innen arbeiten oft sehr intensiv mit Einzelpersonen und Gemeinschaften zusammen, die die untersuchten Sprachen sprechen. Im Gegensatz zu anderen Fächern ist eine Anonymisierung von „Teilnehmenden“ in vielen Fällen unangebracht; Häufige Praxis ist es, Personen explizit für ihre Beiträge zu würdigen.

2. Prinzipien

i. Afrikanistische Forschung verbindet allgemeines akademisches Forschungsinteresse mit der Dokumentation afrikanischer Sprachen und Kulturen auch in Sinne des Kulturerhalts der Gemeinschaften. Beantragte Forschungsthemen und -projekte sollen nicht nur auf Programme ausgerichtet sein, sondern proaktiv lokale Themen und Forschungsinteressen aufgreifen.

ii. Über die Forschungsziele soll ein Einvernehmen mit der Sprecher- und Kulturgemeinschaft unter Berücksichtigung der traditionellen Formen von Autorisierung und in Kooperation mit akademischen Institutionen erreicht werden. Einwände sind in jedem Fall zu respektieren. Die Übereinkunft ist zu dokumentieren, sie kann mündlich oder in Schriftform erfolgen.

iii. Die Aufklärung über Forschungsmethoden und Zielsetzung soll für Teilnehmende verständlich und anschaulich erfolgen und ist zu dokumentieren. Sie kann allgemein erfolgen, um die Forschungsdaten nicht zu verfälschen.

iv. Die Entschädigung für Arbeitszeitausfall und Entlohnung soll angemessen sein, den Aspekt des sozialen Friedens und die Beteiligung der Gemeinschaft berücksichtigen.

v. Kultur ist identitätsstiftend und daher auch von politischer Relevanz. Den an der Forschung Beteiligten und deren soziales Umfeld darf kein persönlicher Nachteil und vor allem kein persönliches Risiko entstehen. Die Relevanz von erhobenen Daten ist auch perspektivisch zu betrachten.

vi. In Forschung müssen persönliche und gesundheitliche Risiken beachtet und über diese aufgeklärt werden. Projektverantwortliche sind gehalten mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Problematik der Gefahrenabwägung ausführlich zu besprechen.

vii. Die Leistung von Unterstützern und Unterstützerinnen der Forschung sind in Publikationen und Datenrepositorien anzuerkennen und deutlich zu machen.